**LWL-Dezernat Jugend und Schule**

**Sachbereich Verwendungsnachweisprüfung**

|  |  |
| --- | --- |
| Warendorfer Straße 25, 48145 MünsterTelefon: 0251 591-01Internet: www.lwl.orgÖffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,Linien 2 und 10 bis ZumsandestraßeParken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 (Gebührenpflichtig) |  |

**Allgemeines**

* E-Mails aller Art zum Verwendungsnachweis der Sprach-Kitas senden Sie bitte ausschließlich an „vn-sprach-kitas@lwl.org“.
* Bitte geben Sie bei der Einreichung des Verwendungsnachweises immer das im Bescheid genannte Aktenzeichen mit an.
* Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise in der „Anlage zum Verwendungsnachweis\_Sprach-Kitas Januar – Juli 2024.xlsx“ und der „Anlage zum Verwendungsnachweis\_Sprach-Kitas\_01.01.-31.07.2024-bei mehreren Besetzungszeiträumen.xlsx“.
* Dort haben Sie auch die Möglichkeit, Kommentare einzutragen.
* Wie am Ende des Zuwendungsbescheides aufgeführt setzen Sie sich bitte mit der Verwendungsnachweisprüfung in Verbindung, wenn Sie nicht benötigte Mittel zurücküberweisen wollen. Eine vorzeitige Rückzahlung empfiehlt sich, um etwaige anfallende Zinsen zu reduzieren.

**Abzüge für nicht besetzte Stelle(n)**

* Ab 2024 gelten die Abzugsbeträge je Kalendertage, d.h.:
	+ 68,00 € pro Kalendertag für zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung
	+ 87,00 € pro Kalendertag bei Maßnahmen der prozessbegleitenden Fachberatung
* Bei Fällen, in denen eine Stelle, den ganzen Förderzeitraum nicht besetzt war, ist der Gesamtbetrag als Überzahlung zu werten, d.h.:
	+ 14.600,00 € für zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung
	+ 18.700,00 € bei Maßnahmen der prozessbegleitenden Fachberatung